



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES RÜMLANG

Sitzung vom : 16. Mai 2017

- 143 17. **GESUNDHEITSWESEN**
 17.01 **Gesundheitswesen, Krankenpflege**
 17.01.2 **Ärzte, Apotheken, Notfalldienst**
 Revision Gesundheitsgesetz
 Vernehmlassung zur Neuregelung der Notfalldienstorganisationen

Bislang wurden die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Notfalldienste gestützt auf die geltende gesetzliche Regelung im Gesundheitsgesetz durch die Standesorganisationen selbständig gewährleistet.

Die Gemeinde Rümlang hat diesbezüglich mit der Ärztefon AG in Zürich eine Subventionsvereinbarung.

Nun hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zusammen mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich und den Standesorganisationen eine kantonsweite, einheitliche Lösung erarbeitet. Diese sieht die Schaffung einer Triagestelle mit einer einheitlichen Notrufnummer für den ganzen Kanton vor. Die Kosten für deren Betrieb teilen sich Kanton und Gemeinden hälftig.

Diese Variante bedingt eine Anpassung und Differenzierung der gesetzlichen Regelungen des Notfalldienstes im Gesundheitsgesetz.

Der Gemeinderat **begrüssst die neue, einheitliche Lösung** und hat die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes geprüft. Zur vorliegenden Teilrevision hat der Gemeinderat keine Einwände.

Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich hat eine Vernehmlassung in diesem Sinne erarbeitet und am 4. Mai 2017 mit einer Medienmitteilung kommuniziert.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t:

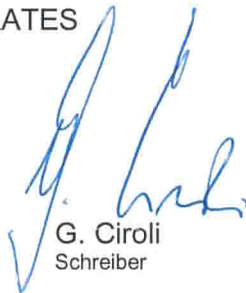
1. Auf eine eigene, separate Vernehmlassung wird verzichtet. Der Gemeinderat unterstützt die Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbandes.

2. Mitteilung an:
 - Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
 - Ärztefon AG, Freiestrasse 138, 8032 Zürich
 - Gesellschaft & Gesundheit

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Th. Hardegger
Präsident



G. Cirolì
Schreiber

VERSANDT

tbo